

**Dienstanweisung**  
**für die arbeitsvermittlerische und leistungsrechtliche Betreuung**  
**von Selbständigen in einem zentralen Team**

## **1. Allgemeines**

Das Jobcenter Rhein Sieg hat ein zentrales Team (im Folgenden: „Selbständigenteam – OrgZeichen 785“) für die Betreuung von selbständigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und mit diesen in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen eingerichtet. Auf Grund der Fortentwicklung des Teams und der Modifizierung der Prozesse wird hiermit die Dienstanweisung vom 24.10.2011 aufgehoben.

## **2. Ziele**

Mit der zentralen Sachbearbeitung setzt sich das Jobcenter Rhein Sieg folgende Ziele:

- Beratung, Unterstützung und Förderung nach einheitlichen Vorgaben
- Beendigung der Hilfebedürftigkeit von hauptberuflich Selbständigen und deren zugehörigen Bedarfsgemeinschaftsmitgliedern,
- Fachkundige Beratung und Unterstützung der selbständigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten durch spezialisierte Integrationsfachkräfte mit entsprechendem beruflichen oder Ausbildungshintergrund,
- Professionalisierung und Vereinheitlichung der leistungsrechtlichen Sachbearbeitung,
- Unterstützung der Kunden bei einer professionellen Vorbereitung einer Selbständigkeit unter dem Gesichtspunkt der wirtschaftlichen Tragfähigkeit.
- Unterstützung der Kunden bei der Abwicklung von nicht tragfähigen Selbständigkeiten.

### **3. Organisation, Unterstellung, Weisungen**

- 3.1 Zentraler Standort des Teams ist in Sankt Augustin, Markt 3. Das Selbständigenteam trägt das Organisationszeichen „785“.
- 3.2 Das Selbständigenteam wird organisatorisch dem Bereichsleiter 2 zugeordnet.
- 3.3 Grundsätzlich sind die aktuellen Weisungen der Bundesagentur für Arbeit zu den §§ 16 b und c SGBII grundsätzlich bindend.

### **4. Zuständigkeit/Aufgaben**

Das Team 785 ist zuständig für selbständige Kunden und deren Familienangehörige, soweit nicht ausdrücklich Kunden einem anderen Team zugeordnet sind. Selbständig sind Kunden, die eine gewerbliche oder eine freiberufliche Tätigkeit ausüben.

Die Zuständigkeit des Teams 785 ist bei Bestandsselbständigen gegeben. Die bisherigen Kriterien laut Dienstanweisung vom 24.10.2011 sind aufgehoben. Zu den Bestandsselbständigen gehören ebenfalls die Existenzgründer ab dem Zeitpunkt der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit im Haupterwerb.

#### **4.1 Neuantragsteller**

Die Zuständigkeit des Teams 785 ist gegeben, unmittelbar nach Antragstellung bzw. Vorsprache im Standortteam, sofern

- a) es sich um Neukunden handeln, die zurzeit eine selbständige Tätigkeit (Haupt-/Nebenerwerb) ausüben  
und
- b) die monatlichen Bruttoumsätze aus dieser Selbständigkeit während der letzten zwei Monate jeweils 400,00 € übersteigen  
und
- c) die ausgeübte selbständige Tätigkeit darauf gerichtet ist, den Lebensunterhalt der gesamten Bedarfsgemeinschaft in Zukunft zu mindern oder perspektivisch sicherzustellen

d) Die Überprüfung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit bei Neuantragstellern erfolgt analog 4.2.

#### 4.2 Existenzgründungswillige (Verfahren gilt auch für alle Bestandsselbständigen)

Hier sind Personen gemeint, die im laufenden Leistungsbezug stehen und eine „Integration“ in Form einer Existenzgründung anstreben.

Auf Grund der Betreuung des Kunden sind hier bereits mehr oder weniger umfangreiche Erkenntnisse zu den persönlichen oder fachlichen Stärken, aber auch zu den Integrationshemmnissen bekannt. Diese sind bei Vorsprache mit einem entsprechenden Integrationswunsch im Hinblick auf die Anforderungen in einer selbständigen Tätigkeit mit dem Kunden ausführlich zu thematisieren und in Form eines Verbisberatungsvermerks „Existenzgründung“ zu dokumentieren. Hier liegt eine hohe Verantwortung bei der örtlich zuständigen Integrationsfachkraft.

Die leistungsrechtliche und arbeitsvermittlerische Betreuung des Teams 785 ist bei Existenzgründungswilligen und deren Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft erst dann vollständig gegeben, wenn die voraussichtliche Tragfähigkeit des Existenzgründungsvorhabens positiv durch das Team 785 beurteilt wurde.

Die Selbständigkeit ist dann tragfähig, wenn sie in einem angemessenen Zeitraum dauerhaft zur Erzielung eines Einkommens führt, durch welches der Lebensunterhalt der gesamten Bedarfsgemeinschaft gesichert werden kann. Ein angemessener Zeitraum umfasst in der Regel bis zu 12 Monaten. Die Beurteilungsgrundlage für eine wirtschaftliche Tragfähigkeit geht aus der schriftlichen Geschäftsplanung des Kunden hervor.

Die Überprüfung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit beinhaltet die Bewertung der Schlüsselqualifikationen der Gründerperson, die Bewertung der eigentlichen Geschäftsidee unter Berücksichtigung der Markt- und Wettbewerbsverhältnisses und einer nachvollziehbaren Finanzplanung, insbesondere Liquiditäts- und Rentabilitätsvorschau des Kunden. Die abschließende Beurteilung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit liegt intern allein im Zuständigkeitsbereich des Teams 785.

Das Team 785 kann die Prüfung eines geplanten Gründungsvorhabens und die Tragfähigkeitsprüfung selber vornehmen oder zur Entscheidungsfindung Dritte hinzuziehen.

Dem Team 785 kann in eigener Zuständigkeit die Einschaltung einer externen fachkundigen Stelle beauftragen, soweit es im Einzelall geboten ist. (Beispiele: Deeskalation, Widerspruch- und Klageverfahren, Unabhängige Meinung)

Existenzgründungen, die ohne vorherige Tragfähigkeitsprüfung durch das Jobcenter rhein-sieg erfolgen, werden vom Team 785 betreut, wenn eine positive Beurteilung seitens 785 erfolgt ist.

#### 4.3 BG-Mitglieder eines selbständigen leistungsberechtigten Hilfebedürftigen

Die Zuständigkeit des Teams 785 ist in Bezug auf die leistungsrechtliche Sachbearbeitung für alle Nichtselbständigen BG-Mitglieder und in Bezug auf die arbeitsvermittlerische Betreuung für Nichtselbständige die nicht bei 50+, in Betreuung beim FM oder eines U25 Betreuers sind und der Joboffensive Rhein-Ruhr.

### **5. Verfahren**

#### 5.1 Neuantragsteller

Für die Prüfung der unter 4.1 geregelten Voraussetzungen ist das Formular „Neufall Selbständige“ zu verwenden. Sofern die Zuständigkeit beim Team 785 liegt, ist die erste Seite dieses Formulars „Neufall Selbständige“ an den Kunden auszuhändigen.

Weitere Vorgehensweise für die Zuweisung an 785 im regionalen Team:

- a) Vollständige Erfassung/Aktualisierung aller BG-Mitglieder in zPDV (einschließlich aktueller Kontaktdaten). Die Zuständigkeit nach Punkt 4.3 (U25, 50+ und FM) ist zu berücksichtigen.
  
- b) Anlegen/Aktualisierung der VerBIS-Datensätze mit folgenden Feststellungen als SC-Vermerk in der Kundenhistorie:

- Dokumentation der Antragstellung
  - Dokumentation der Identitätsprüfung bei den vorsprechenden BG-Mitgliedern
- c) Aushändigung „Arbeitspaket SGB II“ (aus BK-Browser) für alle eHBs
- d) Email an Team-Postfach 785
- Datei-Anhang: ausgefülltes Formular „Neufall Selbständige“
  - Hinweise aus VerBIS-Vermerke
  - Bei U25- und 50plus-BG-Mitgliedern: Email in Cc an entsprechende Teams

Team 785 veranlasst die Terminierung zur Antragsausgabe sowie zum Erstgespräch der nichtselbständigen BG-Mitglieder unter Berücksichtigung der Mindeststandards.

## 5.2 Existenzgründungswillige

- a) Kunde äußert Gründungsvorhaben im Regionalteam.
- b) Die Integrationsfachkraft im Regionalteam prüft anhand des bereits erfolgten Profilings, ob der Kunde grundsätzlich für eine Selbständigkeit geeignet sein könnte und thematisiert dies. Hierbei ist insbesondere die Höhe des individuellen Leistungsanspruches zu berücksichtigen. Ein geplantes Gründungsvorhaben darf perspektivisch den Anspruch auf Leistungen nicht verlängern. Ein Kunde der nach dem Profiling gem. 4PM 2.0 ein Marktprofilkunde ist wird durch die Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung integriert wenn diese innerhalb der nächsten 6 Monate als realistisch erscheint. Die Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit im Haupterwerb kann nicht das mit dem Kunden vereinbarte Integrationsziel sein.
- c) Grundsätzlich geeignete Kunden werden auf einer Liste von der Integrationsfachkraft im Regionalteam für eine Gruppeninformationsveranstaltung<sup>1</sup> im Team 785

---

<sup>1</sup> Im Folgenden: GI.

vorgemerkt.<sup>2</sup> Zu diesem Zeitpunkt bleibt die ursprüngliche Ziel-/Handlungsstrategie weiterhin bestehen (z. B. Ziel: Aufnahme Beschäftigung 1. Arbeitsmarkt / Tätigkeit lokal (TPB)), die zuständige Integrationsfachkraft im Regionalteam vereinbart mit dem Kunden dieser Zielsetzung entsprechende Eigenbemühungen in der Eingliederungsvereinbarung. Zusätzlich ist dem Kunden die Gelegenheit zu geben, den Gedanken der Selbständigkeit weiter vorzubereiten

- d) Die GI erfolgt im Rhythmus von zwei Wochen.
- e) Strebt der Kunde nach der GI die Existenzgründung weiterhin an, so hat dieser einen schriftlichen Businessplan (Gründungskonzept) zur Vorlage bei der Integrationsfachkraft im Team 785 zu erstellen. Hier erfolgt dann die Tragfähigkeitsprüfung.
- f) Erscheint der Kunden nicht zur GI, so wird von 785 das Regionalteam informiert. Die Integrationsfachkraft im Regionalteam prüft, ob für das Nichterscheinen ein wichtiger Grund vorlag (z. B. kurzzeitige Erkrankung) oder ob ein Grund vorlag, der zur Aberkennung der generellen Eignung für eine Existenzgründung führt (z. B. langfristige Erkrankung, fehlende Zuverlässigkeit). Ggf. merkt die Integrationsfachkraft im Regionalteam den Kunden dann erneut zur nächsten GI vor. Für die Übersendung des Gründungskonzeptes zur Tragfähigkeitsprüfung ist das Formular „Auftrag Prüfung Tragfähigkeit von Existenzgründern“ zu verwenden.

## **6. Fallabgabe an Regionalteam**

6.1 Team 785 ist nicht bzw. nicht mehr zuständig wenn:

- a) die Bruttoumsätze aus der selbständigen Tätigkeit 400,-- € beständig (mindestens während des letzten Bewilligungsabschnittes) durchschnittlich monatlich 400,-€ unterschreiten  
und

---

<sup>2</sup> Inhalt der Gruppeninformation wird sein: Zielsetzung während des SGB2-Leistungsbezugs (§ 2), Darstellung des Gründungsvorhabens im Businessplan, Verweise auf Arbeitshilfen und Beratungsstellen, Anforderungen des Teams 785 für eine positive Tragfähigkeitsprüfung.

- b) die Verfügbarkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt aufgrund der selbständigen Tätigkeit nicht eingeschränkt ist (Eine Tätigkeit im Nebenerwerb gilt generell nicht als Einschränkung der Verfügbarkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt)  
und
- c) die ausgeübte selbständige Tätigkeit nicht darauf ausgerichtet ist, den Lebensunterhalt der gesamten Bedarfsgemeinschaft zu sichern.

6.2 Bei Abgabe erfolgt die Übernahme der Verantwortung für die arbeitsvermittlerische Sachbearbeitung durch das Standortteam unmittelbar. Eine Abgabe der arbeitsvermittlerischen Betreuung unabhängig von der leistungsrechtlichen Sachbearbeitung ist somit möglich.

a) Der eingetragene Bewerberbetreuer prüft die Abgabekriterien und dokumentiert diese nachvollziehbar. Alle Verbis erfassten Mitglieder der BG die vom Team 785 betreut wurden werden über Wechsel der Zuständigkeit an das Standortteam informiert. Der selbständige Kunde wird im persönlichen Gespräch über den Betreuerwechsel informiert, die Information an die anderen nichtselbständigen BG-Mitglieder kann postalisch erfolgen soweit EV und Profiling gültig und aktuell sind. Über die Verpflichtung, sich um geeignete sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zu bemühen, wird mit dem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten eine Eingliederungsvereinbarung geschlossen. Weiterhin ist ein aktuelles Profiling zu erstellen und es erfolgt eine Mitteilung an den Leistungsbereich des Teams 785.

b) Die Abgabe erfolgt per Email an das zuständige Regionalteam (Teampostfach). Der Email ist die Datei „Fallabgabe (Mul) aus Team 785 an regionales Team“ anzuhängen.

6.3 Die leistungsrechtliche Sachbearbeitung erfolgt noch durch das Selbständigenteam, bis für den gesamten Zeitraum (in Zuständigkeit des Teams 785) der selbständigen Tätigkeit abschließend über den Leistungsanspruch des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen oder der Bedarfsgemeinschaft entschieden worden ist. Für die Aktenabgabe ist das Formular „Fallabgabe (Leistung) aus Team 785 an regionales Team“ zu verwenden.

6.4 Für die Aktenabgabe gelten die entsprechenden Regelungen aus der Richtlinie zur Führung von Leistungsakten vom 01.08.2008 in der aktuellen Fassung.

6.5 Durchaus ist die Fallkonstellation denkbar, dass für Selbständige laufend eine Aufstockung notwendig ist und die Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes eine Verweisung auf eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit Bedarfsdeckung in Höhe des selbständig erzieltom Einkommen voraussichtlich nicht möglich ist. Die Fälle bleiben in der Betreuung von Team 785.

## 7. Wissenstransfer und Unterstützung der Standorte

Das Team 785 unterstützt die Regionalstandorte sowohl arbeitsvermittlungstechnisch und leistungsrechtlich bei der Betreuung der selbständigen Kunden die gem. der gültigen Dienstanweisung nicht vom Team Selbständige betreut werden. Art und Umfang der Unterstützung werden anhand der vorhandenen Kapazitäten geplant und in einer separaten Planung definiert.

BL 1	BL 2	785c
22.3	22.3	22.3

Gez. Ralf Holtkötter

Ralf Holtkötter  
(Geschäftsführer)



**Anlagen:**

- a) Fallabgabe von Bestandsselbständigen (Leistung und Mul) aus Regionalteam Team 785



**Fallabgabe von  
Bestandsselbstä...**

- b) Neufall Selbständige



**Neufall  
Selbständigedocx**

- c) Auftrag Prüfung Tragfähigkeit von Existenzgründern



**Auftrag Prüfung  
Tragfähigkeit ...**

- d) Fallabgabe (Mul) aus Team 785 an regionales Team



**Fallabgabe (Mul)  
aus Team 785 ...**

- e) Fallabgabe (Leistung) aus Team 785 an regionales Team



**Fallabgabe  
Leistung) aus Team...**

## **Begriffserklärungen:**

### **Die selbständige Tätigkeit**

Die selbständige Tätigkeit - dazu gehört auch die freiberufliche Tätigkeit - ist gekennzeichnet durch die frei gestaltete Tätigkeit und Arbeitszeit sowie die Verfügungsmöglichkeit über die eigene Arbeitskraft. Selbständige arbeiten im eigenen Namen und für eigene Rechnung und tragen das wirtschaftliche Risiko ihrer Tätigkeit (Unternehmerrisiko) im Gegensatz zu abhängig Beschäftigten gemäß § 7 Satz 1 SGB IV, die nach Weisungen arbeiten und in die Arbeitsorganisation des Weisungsgebers eingegliedert sind.

### **Die hauptberufliche Selbständigkeit**

Die selbständige Tätigkeit ist dann hauptberuflich, wenn sie mindestens 15 Std/Woche umfasst und wenn nicht andere abhängige oder selbständige Tätigkeiten in der Summe in zeitlich höherem Umfang ausgeübt werden. Ein ergänzendes Kriterium zur Beurteilung der wirtschaftlichen Hauptberuflichkeit ist auch, ob die erzielten Einnahmen die Hauptquelle zur Bestreitung des Lebensunterhalts bilden. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb), die mindestens eine/n Arbeitnehmer/-in mehr als geringfügig in ihrem Betrieb beschäftigen, werden immer als hauptberuflich selbständig tätig beurteilt.

Die Aufnahme oder Ausübung einer hauptberuflichen Selbständigkeit schließt auch eine Betriebsübernahme oder die Umwandlung einer nebenberuflichen Tätigkeit in eine hauptberufliche Selbständigkeit ein.

### **Die persönliche Eignung**

Sie umfasst die Gesamtheit aller Merkmale und Eigenschaften, die einen Menschen befähigen, eine bestimmte Tätigkeit erfolgreich auszuüben. Bezogen auf eine selbständige Tätigkeit und den Gründungsprozess umfasst die Eignung insbesondere personale und sozial-kommunikative Kompetenzen, Methoden-, Aktivitäts- sowie Umsetzungscompetenz.

### **Die Tragfähigkeit**

Tragfähigkeit einer Selbständigkeit liegt vor, wenn das unternehmerische Handeln des/der Selbständigen auf Gewinn ausgerichtet und prognostisch dazu geeignet ist, die Hilfebedürftigkeit des/der eLb innerhalb eines angemessenen Zeitraumes dauerhaft zu überwinden oder zu verringern.

### **Bruttoumsätze**

Bruttoumsätze sind die Summe aller Verkaufserlöse für **Waren** und **Dienstleistungen** ohne Abzug gewährter **Nachlässe**. Der Bruttoumsatz enthält auch die **Umsatzsteuer**.